

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **12 (1867)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 9. Februar 1867.

N^o 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Vater Stolze,

Erfinder der deutschen Kurzschrift, geboren in Berlin den 20. Mai 1798; gestorben den 8. Januar 1867.

Freudig begrüßt ihn dort der Kreis der Erzieher der Menschheit; aber die Nachwelt erst nennet den Namen mit Dank.

Wenn unser Blatt schon so manchem treuen Lehrer am Ende seiner Laufbahn einen ehrenden Nachruf gewidmet hat, so darf es „nicht kalt von ferne steh'n“, während so viele Tausende und unter ihnen auch mancher schweizerische Lehrer mit Wehmuth an der kaum geschlossenen Gruft eines der größten Erfinder auf dem wissenschaftlichen und pädagogischen Gebiete und zugleich eines praktischen Schulmannes ersten Ranges weilen.

Das Wesen, das System der Stolze'schen Kurzschrift ist in diesem Blatte schon früher (1862. Nr. 28 u. ff.) in klarer und anregender Weise dargestellt worden, so daß wir füglich die einläßliche Besprechung desselben heute übergehen können. Eben die genannte Darstellung zeigt deutlich, daß Stolze vollkommen erreicht hat das vorgesteckte Ziel, nämlich eine Kurzschrift zu schaffen, welche an Genauigkeit der gewöhnlichen Schrift ebenbürtig wäre und deshalb zur allgemeinen Korrespondenz- und Geschäftsschrift geeignet, kurz genug, um das lebendige Wort im Fluge der Zeit festzuhalten, und dabei den Anforderungen der Sprachwissenschaft in den Maße entsprechend, daß sie sich eignete, ein formal bildender Unterrichtszweig der höhern Lehranstalten und ein anziehender Gegenstand des Studiums für gereifte Männer zu werden. Und es wird dies auch jeder Mann, ohne gerade die Schrift selbst zu kennen, zu-

geben müssen, wenn er hört, daß die Stolze'sche Schrift nicht nur alle Eigenschaften einer tüchtigen Kurzschrift in Beziehung auf Kürze, Geläufigkeit und Lesbarkeit besitzt, sondern daß einerseits die Bildung ihrer weichen, gefälligen Schriftzüge Hand und Auge des Lernenden eigentlich erzieht und seinen Geschmack für nützliche und schöne Einfachheit bildet, daß andererseits die Schrift in Darstellung der Laute, der Stamm-silben, der Gruppierung von Vor- und Nachsilben um die Hauptsilbe, des Wortes und des Artikels um das Hauptwort auf's genaueste mit der Laut-, Silben- und Wortfügung der Sprache selbst übereinstimmt und so vielen Leuten einen richtigen und werthvollen Einblick in den Bau und das Wesen ihrer Muttersprache giebt, welche denselben ohne dies nie bekommen hätten. Zu dem allem kommt, daß das System wegen seiner gleichsam mathematischen Konsequenz, wegen seiner unübertrefflichen, höchst natürlichen (weil echt genialen) Logik von jedem gesunden Menschenverstand sofort leicht begriffen wird und auch die Schrift selbst, weil sie mit den unbedeutendsten Mitteln das Größte erreicht, sich unter der schriftlichen oder mündlichen Leitung eines geübten Lehrers in zwei, drei Monaten bei nur geringer Muße bis zu ordentlicher Geläufigkeit aneignen läßt. So lobt das **Werk den Meister**.

Aber nicht nur durch seine Erfindung selbst be-rufendete Vater Stolze seine Bestimmung zum Lehrer der deutschen Nation, auch seine Lehrmittel, das ausführliche sowohl als der äußerst bündige Leitfaden, von dem der Verfasser 17 Auflagen erlebte, zeigen den Meister im methodischen Lehrvortrag, und endlich hat Vater Stolze seit Veröffentlichung seiner Erfindung mit fast übermenschlicher Sorgfalt in unent-

geltlichen Kursen von 60—80 Schülern den stenographischen Unterricht ertheilt, bis ihm dies wegen Abnahme seiner vielgebrauchten Kräfte zur Unmöglichkeit wurde.

Gerne werden unsere Leser noch einiges Nähere über des Vollen deten Lebensumstände vernehmen.

Wilhelm Stolze wurde schon in seinem 14. Jahre durch den Tod seines Vaters, eines achtbaren Handwerkers, genöthigt, seinen und seiner Mutter Lebensunterhalt durch Ertheilung von Privatunterricht zu erwerben und in der Folge auch von seinem Plan, Theologie zu studiren, gänzlich abzustehen. Schon im Jahre 1815 war er als Schüler der obersten Klasse eines Gymnasiums in Berlin auf die Stenographie aufmerksam geworden und war vergebens bemüht, sich eines der damals bekannten Systeme derselben zugänglich zu machen. Als er später im Jahre 1820 als Beamter einer Feuerversicherungsgesellschaft ein ähnliches Bedürfnis empfand, erlernte er die Stenographie nach dem Mosengeil'schen Lehrbuch von 1819; er verfolgte die seitdem ab und zu erscheinenden Anweisungen mit gespannter Aufmerksamkeit, wurde jedoch durch keine derselben vollständig befriedigt. Indem er seine Studien über diese Kunst rastlos fortsetzte, gelangte er im März des Jahres 1838 durch die Auffindung seines Vokalisationsprinzips zu einer Grundlage, auf welche er ein seinem Ideal von einer Kurzschrift entsprechendes Gebäude aufzuführen konnte, und widmete sich nun ganz der Ausarbeitung seines Werkes. — Durch die eingehendste Prüfung also der Vorarbeiten seiner Vorgänger, unter denen Gabelsberger die erste Stelle einnimmt, durch eine philosophische Analyse der Bedingungen einer allgemein brauchbaren Stenographie, durch ein gründliches Studium der Physiologie der Laute, durch eine umfassende Kenntniß alter und neuer Sprachen und ein sorgfältiges Durchforschen der bedeutendsten sprachwissenschaftlichen Werke, namentlich W. von Humboldt's, A. J. Becker's und Jakob Grimm's, hatte Stolze sich zu der Höhe der Auffassung der gesammten Sprachverhältnisse emporgeschwungen, welche nöthig war, um sein Werk mit sicherem Takte auf den festen Boden der Sprachwissenschaft gründen zu können.

Zugleich geübt als Pädagog und erfahren als praktischer Geschäftsmann, vereinigte er in sich die Eigenschaften, welche erforderlich waren, um sein System theoretisch und praktisch gleich glücklich auszu-

bilden, und veröffentlichte dasselbe 1841 mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums. Doch nun folgten für den allzubescheidenen Mann Jahre der bittersten Täuschungen, so daß er sein unsterbliches Werk ganz zu vergessen trachtete.

Endlich im Jahre 1844 stifteten seine zwei ersten Schüler den stenographischen Verein zu Berlin, den ersten seiner Art auf dem Festland, der sich sofort mit richtiger Erkenntniß der wesentlichsten Zwecke solcher Vereine die Aufgabe stellte, die Stolze'sche Stenographie als Geschäfts- und Korrespondenzschrift zu verbreiten und die Einheit und Reinheit des Systems zu erhalten. — 1849 trat die erste in stenographischer Schrift hergestellte und den Interessen der Stenographie gewidmete Zeitschrift in's Leben: Das Berliner „Archiv für Stenographie.“ — In den Jahren 1845, 47 und 48 und seither bewährte sich die Stolze'sche Kurzschrift als solche auf's glänzendste in den verschiedenen Parlamenten; 1852 erhielt Stolze selbst unter ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste um die Fortbildung der Kurzschrift eine feste, mit 1000 Thlr. besoldete Stelle als Vorsteher des stenographischen Büreaus des preußischen Abgeordnetenhauses, welches Bureau stets nur aus seinen Schülern gebildet worden ist. 1851 wurde an der Berliner Universität ein Lehrstuhl für Stenographie errichtet, und Herr Dr. Michaelis, der seitherige Vorsteher des Büreaus des Herrenhauses und Umbildner der deutschen Kurzschrift für das Französische, Englische und Italienische, auf denselben berufen. — Noch hatte Vater Stolze die Genugthuung, daß seine Schrift in den verschiedensten Theilen Deutschlands, ja selbst über Deutschland hinaus, „so weit die deutsche Zunge klingt“ treue und begeisterte Freunde fand, welche dieselbe in mehr als 120, mehrentheils zu größeren Verbänden zusammengeschlossenen Vereinen durch 15 Zeitschriften und durch nahe 400 Lehrer der Stenographie immer mehr zu verbreiten suchten, und daß das Abgeordnetenhaus seine Schrift der Regierung zur Berücksichtigung behufs Aufnahme in die Schulen empfahl. — Noch nahm er, wenn auch schon auf dem Krankenbette, am 20. Mai 1866, an der Jubelfeier des 25jährigen Bestehens seines Systems die herzlichsten Huldigungen seiner Verehrer und Freunde mit inniger Rührung entgegen; aber nach und nach war doch durch die äußerst anstrengende Berufshätigkeit, durch mehrere eigene, lebensgefährliche Krankheiten, durch schwere, unheilbare Leiden

der Seinigen die Kraft seines Körpers und selbst die seiner stählernen Nerven ausgeschöpft. Die Werkstätte des künstlerischen Geistes brach zusammen; er selbst weilt nun, den Mühen und Qualen der Erde entrückt, in den Höhen des ewig Wahren, Guten und Schönen; seinen Jüngern aber liegt die Pflicht ob, die Welt über den Werth seiner Erfindung zu belehren und dieselbe zu der ihr gebührenden Geltung, zur Einbürgerung in die höheren und mittleren Lehranstalten zu bringen.

Wer Stolze's Werk mit klarem Blick durchdrungen,
Erkennt daran die deutsche Meisterhand,
Der wiederum ein großer Wurf gelungen:
Sei dankbar ihm, geliebtes Schweizerland! D.

Literatur.

Der schweizerische Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch, von Dr. **Thomas Scherr**. Fünfte, sorgfältig durchgesehene und theilweise veränderte Auflage. Zürich, Drell, Füssli und Comp. 1866. Prosaischer Theil 422, poetischer Theil 312 Seiten.

Den vielen Freunden des „Bildungsfreund“ machen wir die Mittheilung, daß kürzlich von dem beliebten Buche die fünfte Auflage erschienen ist. Sie heißt mit Recht, namentlich auch mit Beziehung auf verschiedene Druckfehler in der 4. Auflage, eine sorgfältig durchgesehene; ebenso eine theilweise veränderte und, setzen wir hinzu, verbesserte. Neu ist eine Zugabe zum poetischen Theil „zur Unterscheidung der gewöhnlichsten deutschen Versformen und Dichtungsarten“, und neu hinzugekommen sind auch mehrere Lesestücke, namentlich prosaische, während einige andere in den frühern Auflagen enthaltene nun weggelassen wurden. Sehr beachtenswerth ist, was der Verfasser in den Vorbemerkungen zur neuen Auflage über den Hauptzweck des Buches und über die Lesestunden in den Schulen sagt. „Ich will,“ heißt es darin u. a., „das Streben nach Bildung anregen und den Bildungstrieb in zweckdienlicher Weise bethätigen. Ich biete Anekdoten, Biographien und historische Fragmente: um den Sinn und das Gefühl für Recht und Wahrheit zu beleben, um die Liebe und die Opferbereitschaft für Freiheit und Vaterland zu stärken. Ich biete Darstellungen und Beschreibungen aus dem Bereiche der Natur-, Länder- und Völkerkunde: um Sinn und Neigung zu erwecken zum Lesen von Büchern, deren Inhalt geeignet ist,

die intellektuellen Kräfte zu üben und die realen Kenntnisse zu erweitern. Ich biete poetische Lektüre: um in's Gemüthsleben Lust und Liebe am Guten und Schönen, am Edlen und Erhabenen zu pflanzen, um Geschmack und Gesinnung zu läutern.“

„Während der Lesestunden soll eine gehobene und freie Stimmung in die Schule einkehren; Mühe und Zwang des Schullernens sollen verschleucht sein: kein ängstliches Aufpassen, kein lästiges Auswendiglernen, kein Auffuchen von Beweisstellen für Sprachunterrichtsregeln und kein Auffpüren von etwaigen Fehlern gegen solche Regeln! Lehrer und Schüler seien von den Fesseln der Schullernerei befreit, auf daß sie sich mit Lust und Liebe der Lektüre hingeben. Die Frage: Was ist in solcher Leseunde gelernt worden? hat keine Geltung. Als höchst bedeutsam jedoch gelten die Fragen: Hat die Leseunde Sinn und Geschmack für gute, nützliche und schöne Lektüre in den Schülern angeregt und belebt? Sind Geist und Gemüth in freier und froher Thätigkeit und Theilnahme erfrischt und gestärkt worden?“ „Man hört nicht selten Klagen über die Anzahl der Schulstunden, den Umfang und Inhalt der Unterrichtsfächer, die Anforderungen des Erlernens und Einübens. Es wird auch behauptet, die Schule nehme zu wenig Rücksicht auf moralische Bildung und wirke zu wenig in erzieherischer Richtung. Wenn solche Klagen und Behauptungen auch nur einigermaßen gegründet sind, so dürfte man darin eine Mahnung finden, den deutschen Leseunden jene Zweckbestimmung zu geben, welche für den Schulgebrauch des „Bildungsfreund“ vorgezeichnet ist und gefordert wird.“

Doch, wir können diese Zitate nicht weiter fortsetzen und müssen uns beschränken, den „Bildungsfreund“, der wie wenige derartige Bücher die schweiz. Verhältnisse berücksichtigt und patriotische Gesinnung zu befördern geeignet ist, auf's wärmste zu empfehlen, und Sprachlehrer insbesondere auch auf das bedeutsame Vorwort aufmerksam zu machen.

Grundriß der Schweizergeschichte für mittlere und höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Den Ergebnissen der neuern Forschungen gemäß entworfen von **Joh. Stridler**. I. Die Schweiz bis zur Reformation. Zürich, Drell, Füssli und Comp. 1867. 160 Seiten. Preis 1 Fr. 60 Rpn.

Im Gymnasiallehrerverein zu Solothurn wurde mit Recht die Forderung gestellt, daß der vaterländischen Geschichte im Gymnasialunterricht eine

größere Berücksichtigung zu theil werden sollte. Zugleich wurde auch allgemein zugegeben, daß es an einem geeigneten Leitfaden für diesen Unterricht fehle; und in der That, wenn man die diesfällige Literatur durchgeht, findet man dieselbe bald zu umfangreich und kostspielig, bald zu wenig gründlich und den neuern Forschungen zu wenig Rechnung tragend, bald auch zu einseitig konfessionell. Wenn wir nun aber nicht sehr irren, und wenn die Fortsetzung dem erschienenen ersten Theile ebenbürtig ausfällt, so dürfte der obgenannte Grundriß der Schweizergeschichte von Strickler den wesentlichen Anforderungen an ein derartiges Lehrmittel entsprechen und von manchen Lehrern an höhern und mittlern Schulen mit Freuden als Leitfaden in der Hand der Schüler begrüßt werden. Der Verfasser hat ein überaus reiches Material in einem engen Rahmen verarbeitet, überall die Hauptsachen und die leitenden Gedanken gehörig hervorgehoben und in werthvollen Anmerkungen manche weniger bekannte Notizen niedergelegt. Zwar dürften es verhältnißmäßig nur wenige sein, welche das Buch „zum Selbstunterrichte“ benützen werden, wenigstens nicht ohne weitere Hülfsmittel, und es wird der Lehrer öfter in den Fall kommen, dem Schüler mit Erklärungen an die Hand zu gehen, die sich im Grundriß selber nicht finden; aber wir möchten das gerade von einem Schulbuch auf dieser Stufe fordern und können also daraus — einzelne Ausnahmen abgerechnet, wo auch manchem Lehrer eine erläuternde Notiz erwünscht sein möchte — keinen Tadel ableiten. Etwas mehr Berücksichtigung hätten wir dagegen dem kulturgeschichtlichen Momente gewünscht und etwas mehr Uebersichtlichkeit des ganzen Gebietes durch Eintheilung in Perioden. Daß der Inhalt die neuern Forschungen gehörig berücksichtige, ohne schon für jede Hypothese historische Wahrheit in Anspruch zu nehmen, dafür dürfte am besten der Umstand bürgen, daß Herr Professor Dr. Georg von Wyß, einer unserer gründlichsten Kenner der Schweizergeschichte, der Arbeit bei ihrer allmäligen Entstehung die sorgfältigste Prüfung und Theilnahme zugewendet, selbst bis zur Durchsicht der schwierigeren Korrekturbogen.

Der zweite Theil des Grundrisses, der die Geschichte bis zum Jahr 1815 fortführt, soll im nächsten Frühjahr erscheinen, eine letzte Abtheilung, die neueste Geschichte enthaltend, erst etwas später. Wir möchten nur wünschen, daß die Fortsetzung dem gediegenen

Anfang entspreche und insbesondere bei allem Festhalten an der geschichtlichen Wahrheit sich von einseitig konfessioneller Tendenz fern halte, wie übrigens von dem Verfasser erwartet werden darf.

Schulnachrichten.

Neuenburg. Ueber die am 22. Oktober 1866 eröffnete Akademie in Neuenburg geben wir nach dem uns freundlich zugestellten Reglement und nach einem Bericht über die Eröffnungsfeierlichkeiten folgende Notizen, welche auch in der deutschen Schweiz Beachtung verdienen, namentlich von solchen, die in der französischen Schweiz ihre Ausbildung als Sekundarlehrer oder zu andern Zwecke ergänzen wollen.

Die Akademie umfaßt: 1) ein oberes Literaturgymnasium; 2) ein oberes Realgymnasium (höhere Industrieschule); 3) eine pädagogische Sektion; 4) eine philosophische Fakultät; 5) eine Fakultät der exakten Wissenschaften; 6) eine Fakultät der Rechtswissenschaft (faculté des lettres, des sciences et de droit). Am Realgymnasium werden gelehrt: franz. Literatur und Komposition, die Elemente der Philosophie, deutsche und englische Sprache, Mathematik, die Elemente der Physik und Chemie, Botanik und Zoologie, allgemeine und nationale Geschichte und Geographie, Zeichnen; an der faculté des sciences: höhere Mathematik und ihre Anwendungen, Mechanik, Astronomie, physikalische Geographie, allgemeine und Experimentalphysik, Chemie mit Anwendung auf Industrie und Landwirtschaft, Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Physiologie und vergleichende Anatomie; in der pädagogischen Sektion: französische Sprache, Literatur und Komposition, Pädagogik, Elementar-Mathematik, Elemente der Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, Verfassungskunde (instruction civique), Linear- und Kunstzeichnen, Gesang, Gymnastik, Buchhaltung. Mit dem Unterricht in Naturkunde und Geologie sind Exkursionen verbunden. Der Kurs in den beiden Gymnasien und in der pädagogischen Sektion ist zweijährig, in den drei Fakultäten für den Anfang nur einjährig, soll später aber gleichfalls auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Das Schuljahr für die Gymnasien und die pädagogische Sektion beginnt mit Ostern, für die Fakultäten mit dem 3. Montag im Oktober; für jene dauert es 42, für diese 36 Wochen und zer-

fällt je in zwei Semester. Das Literargymnasium schließt zunächst an die Lateinschule in Neuenburg, das Realgymnasium und die pädagogische Sektion an die Industrie- (Sekundar-) schulen des Landes an; doch werden auch andere Zöglinge aufgenommen, welche sich über die entsprechenden Vorkenntnisse auszuweisen vermögen und Nichtkantonsbürger sind in liberaler Weise in jeder Hinsicht den Kantonsbürgern gleichgehalten. Für Gymnasiasten und Zöglinge der pädagogischen Abtheilung ist der Besuch der vorgeschriebenen Fächer obligatorisch; Studenten der Fakultäten und Auditoren (auch Lehrer, die sich in einzelnen Gebieten weiter ausbilden wollen) wählen innerhalb gewisser Schranken die Vorlesungen aus, die sie besuchen wollen. Die Prüfungen, die sämmtlich öffentlich sind, zerfallen in Aufnahmsprüfungen, jährliche Promotionsprüfungen, Abgangsprüfungen und Prüfungen zur Erlangung eines Diploms. Die Handhabung der Disziplin und die ganze Administration und Beaufsichtigung der Anstalt besorgen der akademische Senat (le Corps académique) unter dem Präsidium des Rektors, die akademische Aufsichtsbehörde (le Conseil supérieur de l'Académie) und der Staatsrath (le Conseil d'Etat), und es sind durch das Reglement die verschiedenen Pflichten und Kompetenzen in zweckmäßiger Weise ausgeschieden. Die Zahl der Lehrstühle beträgt 21, doch sind gewisse Modifikationen nach den jeweiligen Bedürfnissen zulässig erklärt. Unter den angestellten Professoren nennen wir die Herren A. Humbert, Rektor, Dr. A. Daguët, E. Ayer, L. Favre, E. Born, Th. Kopp, Dr. Ch. Bouga, G. Grisel, A. Junod, H. Ladame, Dr. F. Sack, Dr. E. Desor, Dr. A. Hirsch, F. Buiffon, Dr. Neumann, W. Monsell.

„Zwei Eigenthümlichkeiten,“ sagt Herr Rektor Humbert in seiner Rede bei Eröffnung der Akademie, „zwei Eigenthümlichkeiten sind es, welche die Akademie in Neuenburg von den Akademien in Genf und Lausanne unterscheiden. Die beiden letztern wurden in einem theologischen Jahrhundert durch die Männer der Reformation gegründet. Die theologische Fakultät nahm da die erste Stelle ein und der Unterricht in der Pädagogik fehlte, indem damals die Schule als Dienerin der Kirche, der Lehrer als der Zögling und Gehülfe des Pfarrers galt. Seit 1830 hat man dann zum Zweck der Lehrerbildung in Lausanne neben der Akademie eine Normalschule, in der deutschen Schweiz die Seminarien errichtet. In Neuenburg

kennt man nun weder die Normalschule noch das Seminar; aber die Akademie enthält eine pädagogische Sektion, die dem Lehrplan der obern Klassen einer Normalschule völlig Genüge leistet. Dagegen hat die Akademie in Neuenburg keine theologische Fakultät. Diese besteht unter der ausschließlichen Leitung der Kirchensynode neben der Akademie und berührt die letztere in keiner Weise.“ Von diesen beiden Eigenthümlichkeiten, dem Ausschluß der theologischen Fakultät und der Aufnahme einer pädagogischen Sektion, verspricht sich Hr. Rektor Humbert einen nicht geringen Erfolg, über den die Erfahrung jedoch erst das Nähere herauszustellen habe. Den Lehramtszöglingen, meint er, werde das Zusammenleben mit Studenten und Gymnasiasten an der nämlichen Anstalt nicht nur nicht nachtheilig, sondern in mancher Hinsicht förderlich sein. Selbstverständlich hängt dabei vieles von der Ausführung im einzelnen, vom speziellen Lehrplan und vom ganzen Geist der Anstalt ab. Nach dem Ton, der bei der Feierlichkeit zur Eröffnung der Akademie in den Reden der Herren Professor Desor, Erziehungsdirektor Monnier, Rektor Humbert, Professor Favre u. a. sich geltend machte, und nach den angestellten Lehrkräften, von denen ein größerer Theil als wirklich ausgezeichnet bekannt ist, dürfen wir in dieser Beziehung gute Erwartungen hegen. Wer sollte z. B. nicht beistimmen, wenn Herr Humbert den Studirenden zuruft: „Traget Sorge, euere Eigenthümlichkeit als schweizerische Studirende zu bewahren! Söhne der Alpen und des Jura, erzogen inmitten dieser schönen und kräftigen Natur des Schweizerlandes, fahret fort, mit euern Arbeiten die Liebe zum heimatlichen Boden, die Freuden der Freundschaft, die reinen Genüsse der Begeisterung zu verbinden, diese Würze der Jugendzeit, ohne welche große Werke und edle Handlungen nicht möglich sind!“ Oder wenn er seinen Kollegen sagt: „Wir haben unserer Schuljugend noch etwas mehr zu geben, als bloße Unterrichtsstunden; wir schulden ihr Rätze und Vorbilder, welche sie bewahren vor den Versuchungen des Hochmuths und den Gefahren der Vorurtheile. Suchen wir, unabhängige Charaktere zu bilden, bei denen das Gewissen weder von abergläubischer Achtung vor traditioneller Autorität, noch von ehrgeiziger Neuerungsucht sich beherrschen lasse. Bemühen wir uns, bei den jungen Leuten alle geistigen und sittlichen Anlagen, mit denen der Schöpfer sie begabt hat, zu entwickeln. Möge unser Werk all' den Reich-

thum entfalten, dessen es fähig ist; möge es das Gepräge der Kraft, des Maßes und der Harmonie an sich tragen!"

Obgleich es zunächst die eigenthümliche Fürsorge für die Lehrerbildung ist, welche uns bewogen hat, etwas einlässlicher über die Organisation der Neuenburger Akademie zu berichten, so enthalten wir uns doch vorderhand einer eigentlichen Beurtheilung derselben, indem auch wir auf den Erfolg abstellen. Immerhin ist diese Verbindung von Seminar und Kantonschule eine andere, als sie z. B. gegenwärtig noch in Chur besteht und früher in St. Gallen bestand. Wenn wir im Eingang bemerkten, daß deutsche Schweizer, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, ihr Augenmerk künftig mehr auf Neuenburg richten dürften, so meinen wir zwar nicht, daß dieselben, zumal wenn sie ein deutsch-schweizerisches Lehrerseminar absolvirt haben, förmlich als Zöglinge der pädagogischen Sektion einzutreten hätten, da schon junge Leute mit 15 Jahren in diese Abtheilung aufgenommen werden; wohl aber schiene es uns leicht möglich, daß sie als Auditoren unter den Fächern, die am Realgymnasium, an der faculté des sciences und in der pädagogischen Sektion gelehrt werden, eine Auswahl treffen könnten, welche ihnen vielleicht besser als irgend eine andere bereits bestehende Anstalt gerade dasjenige zu bieten im Stande wäre, was für sie am meisten Bedürfnis ist. Es scheint nun einmal, daß für die Sekundarlehrerbildung vom eidg. Polytechnikum wenig zu hoffen ist, und bis auf dem Wege des Konfordsats für eine Anzahl deutscher Kantone eine besondere Sekundarlehrerbildungsanstalt in's Leben tritt, dürfte es auch noch lange anstehen. Wir möchten wünschen, daß einzelne Sekundarschulamtskandidaten — ein Beispiel dieser Art ist uns bereits bekannt — an der Akademie in Neuenburg ihre Studien fortsetzen möchten und über die Erfolge derselben und die Einrichtung der Anstalt später der Lehrerzeitung noch genauere Mittheilungen gemacht würden. Gerade mit Bezug auf die noch immer pendente und mehr und mehr auch urgente Frage der Sekundarlehrerbildung werden wir die Neuenburger Akademie, die uns viel zu versprechen scheint, auch in Zukunft im Auge behalten.

Zürich. (Korr.) Das zürcherische Schulgesetz bestimmt alljährlich 35,000 Frk. zu außerordentlicher Unterstützung an die Primarschulen. Diese Summe wird verwendet:

- a. Zu Beiträgen an die Ausgaben für Schullöhne und Lehrmittel armer, aber nicht almosenge-nössiger Eltern.
- b. Zu Beiträgen an weniger bemittelte Gemeinden für ihre laufenden Ausgaben.
- c. Zur Aufnung der Fonds im Verhältniß zu den eigenen Kräften und Anstrengungen der Schulgenossenschaften.

Die diesfälligen Eingaben der Schulpfleger können erst nach Stellung der Schulgutsrechnungen gemacht werden, so daß die Vertheilung erst gegen das Ende des folgenden Jahres geschehen kann. Für das Jahr 1865 geschah dieselbe den 19. Nov. 1866 und zwar in der Weise, daß für den

ersten der obigen Zwecke	9977	Frk.
zweiten " " "	14010	"
dritten " " "	9650	"

bestimmt wurden.

Eine diesfällige Vertheilung ist begreiflich immer ein schwieriges Geschäft, und allseitige Billigung kann hier kaum erwartet werden. Indessen muß man zugeben, daß die obere Behörden sich bestreben, dabei möglichst objektiv zu verfahren. Trotzdem treten bei der Vertheilung der Beiträge unter a und b hier und da Härten hervor; dies liegt allerdings nicht in der Absicht der Behörden, giebt aber zu mancher Klage Veranlassung. Hingegen mit der Verwendung des Theils der 35,000 Frk., der zur Aufnung der Schulfonds bestimmt ist, sind wir vollkommen einverstanden. Es wird nämlich unter Anderem denjenigen sehr dürftigen Schulgenossenschaften, welche „6—11 % Steuer erheben müßten, um ihre Schulfonds auf 5000 Frk. für jeden Lehrer zu bringen, unter der Bedingung, daß sie selbst aus eigenen Kräften je 50 Frk. zur Aufnung ihrer Fonds zusammenlegen, Prämien verabreicht, welche betragen:

je 50 Frk., wenn eine Steuer von	5 %
" 100 " " " " "	6—7 "
" 150 " " " " "	8—9 "
" 200 " " " " "	10—11 "

nöthig wäre, um den Fond auf die genannte Höhe (5000 Frk. für jeden Lehrer) zu bringen."

Den ärmsten Schulgenossenschaften, die zu diesem Zwecke 12 und mehr % Steuer erheben müßten und durch ihre ordentlichen Schulausgaben sonst schon bedeutend in Anspruch genommen sind, werden ohne weitere Gegenleistungen Beiträge verabreicht, welche betragen:

je 250 Frk., wenn eine Steuer von 12—13 ‰
 " 300 " " " " " 14—15 "
 " 350 " " " " " 16—17 "
 " 400 " " " " " 18 und mehr
 ‰ n6thig w6re.

Wir haben hier6ber nur billigende Stimmen geh6rt; so wachsen die Fonds und man geht einer Zeit entgegen, wo die Schulausgaben keine Gemeinde mehr besonders dr6cken. Das ist auch der Weg, noch weitere Verbesserungen im Schulwesen eher m6glich zu machen. Wir w6nschen aufrichtig, da6 in solcher Weise fortgefahren werde, und w6rden es nur gerne sehen, wenn zu diesem Zwecke ein etwas gr66erer Theil des festgesetzten Kredites verwendet w6rde.

Auf diese Weise geht das Primarschulwesen in finanzieller Beziehung auch in den 6rmern Gemeinden vorw6rts. Dagegen bleiben die Sekundarschulen in dieser Richtung zur6ck. Dies hat f6r den Gang und die weitere Entwicklung des Sekundarschulwesens seine schlimmen R6ckwirkungen. Es zeigt sich das gerade jetzt, da es sich um Herabsetzung des Schulgeldes f6r die Sekundarsch6ler handelt. Dasselbe betr6gt dermalen 24 Frk.; l6ngst klagte man, es sei dies zu viel, und der Regierungsrath schl6gt nun eine Reduktion auf 16 Frk. vor. Viele finden auch dies noch zu hoch, allein der durchschnittliche Stand der Sekundarschulg6ter wird kaum eine gr66ere Erm66igung gestatten. Man sollte darum in der That auch auf Aufhebung der Sekundarschulg6ter Bedacht nehmen. In der letzten Gro6rathssitzung wurde bei Feststellung des B6dgets ein Beschlu6 gefa6t, der die Dekonomie der Sekundarschulen ber6hrt. Schon seit mehreren Jahren wurde je eine Summe von 8000 Frk. auf's B6dget genommen zu Stipendien f6r bef6higte, aber unbemittelte Sekundarsch6ler. Diese Einrichtung hatte sich als sehr zweckm66ig erwiesen und 6berall freute man sich dieser Beitr6ge, mit denen manches Gute bewirkt werden konnte. Auf den Antrag des Hrn. Nationalrath Widmer-H6ni wurde nun aber leztthin dieser Posten gestrichen, was besonders vom „Republikaner“ scharf getadelt wurde. Nach einer Erkl6rung des Herrn Widmer-H6ni in demselben Blatte geht jedoch seine Absicht dahin, und diese Anschauung soll auch bei jenem Gro6rathsbeschlusse vorgewaltet haben, den Sekundarschulfonds zu H6lfe zu kommen, wozu dann auch der Theil des Rheinauerverm6gens, der dem h6hern Volks-

schulwesen zu gute kommen soll, zu verwenden w6re. Dadurch w6rde es m6glich, das Schulgeld noch mehr zu erm66igen, etwa auf 10 Frk., so da6 solch au6erordentliche Unterst6tzungen nicht mehr n6thig w6ren. Hr. Widmer-H6ni weist noch darauf hin, da6 es in sozialer Beziehung nicht wohl gethan sei, die Leute faktisch in Unterst6tzungsbed6rftige und Nichtunterst6tzungsbed6rftige zu trennen. Man wird dieser Anschauung eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten k6nnen. Indessen fragt es sich doch, ob besondere Unterst6tzungen f6r f6hige unbemittelte Sekundarsch6ler nicht immer ein Bed6rfnis bleiben, so gut als f6r die Sch6ler anderer Anstalten. Jedenfalls aber ist nun sehr zu w6nschen, da6 jener „in Aussicht gestellte“ Beschlu6 zu Gunsten der Sekundarschulg6ter nicht zu lange auf sich warten lasse. R.

Solothurn. Einer l6ngern Einsendung aus diesem Kanton entnehmen wir auszugsweise die Mittheilung 6ber einen H6lfsverein in Dorned, der schon mehrere Jahre segensreich wirkt. Besondere F6rsorge wendet derselbe armen Schulkindern zu, die er mit Kleidern ausr6stet, da6 sie ungehindert die Schule besuchen k6nnen. Es wird dabei aber auch eine sittlich wohlth6tige Einwirkung auf die armen, oft verwahrlosten Kinder und durch diese auf ihre Eltern angestrebt, und nicht immer ohne Erfolg. Gewis verdienen derartige Bem6hungen alle Anerkennung, und es ist ein sch6nes Zeichen, wenn an einem Orte Geistliche, Lehrer und Beamte zu solch' gemeinn6tzigem Wirken sich die H6nde reichen. Die Auslagen des H6lfsvereins, der auch armen Kranken Unterst6tzung spendet, werden nur aus freiwilligen Beitr6gen bestritten, und es ist erst k6rzlich wieder eine Summe von 300 Fr. f6r das Jahr 1867 gesammelt worden. — Dankbare Anerkennung wird noch besonders einer Anzahl von T6chtern gezollt, welche in regelm66iger Abwechslung die 60 Sch6lerinnen z6hlende Arbeitsschule besuchen und die Lehrerin thatkr6ftig unterst6tzen.

Offene Korrespondenz. A., B. W. und F. in F.: Mit Dank erhalten. — U. in R.: Ebenso. — A. in B.: Soll ohne weitere Bemerkung in einer der n6chsten Nummern erscheinen. — D.: Noch nicht bekannt; sp6ter brieflich. — E. in Z.: M6ssen noch um Geduld bitten, ist aber nicht vergessen. — F.: Wir zweifeln, ob damit der Sache gedient w6re.

Zur Nachricht. Morgen werden die Nachnahmen der Abonnements auf die Lehrer-Zeitung pro 1867 expedirt. Exped. der Lehrer-Zeitung.

Anzeigen.

Aufnahme neuer Böglinge

in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht.

Wer mit Beginn des nächsten Schuljahrs in das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis **Sonntag den 3. März** folgende Schriften einzusenden:

- 1) Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs;
- 2) einen Laufschein;
- 3) einen Impfschein;
- 4) ein **verschlößenes** Zeugniß des bisherigen Lehrers sowohl über die Fähigkeiten als über Fleiß und Betragen;
- 5) eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuziehenden Kosten gut stehen, mit der Anzeige, ob der Angemeldete auch in den Konvikt eintreten soll; und
- 6) (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugniß über das obwaltende Bedürfniß, — die beiden letztgenannten nach Formularen, welche auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden können.

Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, z. B. wegen ungenügenden Alters — **Geburt vor dem 1. Mai 1852** — so haben sich die sämtlichen Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Freitags den 15. März, punkt 8 Uhr**, im Seminargebäude in Küsnacht zur **Prüfung** einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reglement für das Seminar von denjenigen, welche in den Konvikt treten, die Kostgelder halbjährlich **voraus** bezogen werden, während dagegen die Stipendien immer erst am Schlusse des betreffenden Halbjahrs ausbezahlt werden, und daß also alle Neueintretenden unmittelbar nach ihrem wirklichen Eintritt, wenn sie dem Kanton Zürich angehören, die Summe von 120 Fr. und wenn sie ihm nicht angehören, die Summe von 180 Frk. (150 Frk. als Kostgeld und 30 Frk. für die Sammlungen und den Unterricht) zu erlegen haben.

Küsnacht, 8. Febr. 1867.

Der Seminardirektor:
Fries.

Anzeige.

Ende Aprils, nächstkünftig, beginnt die Fortbildungsklasse der neuen Mädchenschule in Bern wieder einen neuen Lehrkurs.

Diese Anstalt bezweckt, Töchter zu Erzieherinnen zu bilden, welche an öffentlichen Schulen oder bei Familien in entschieden evangelischem Geiste wirken. Mit der Schule steht ein Pensionat in Verbindung, in dem die Schülerinnen unter der Leitung von Fräulein Müller eine wahrhaft mütterliche Pflege finden.

Zur Aufnahme genügen: die in einer guten Schule zu erlangende Vorbildung und Empfehlungen von zuverlässigen Personen.

Wer nähere Auskunft wünscht, beliebe sich gefälligst an die Direktion der Schule zu wenden.

Bern, den 30. Januar 1867.

Namens der Direktion:

Der Präsident:

Baggefen, Pfarrer.

Für den Sekretär:

J. Joneli, Direktor.

Vakante Schulstelle.

In Folge Resignation ist an der hiesigen Realschule die Lehrerstelle für französische und englische Sprache, Geographie und Geschichte neu zu besetzen.

Ein unverheiratheter, in diesen Fächern tüchtig bewandter Lehrer könnte unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten.

Nähere Auskunft ertheilt gegen Einsendung der Zeugnisse

Gais, Ktn. Appenzell A. Rh., den 6. Febr. 1867.

Direktor **Zellweger.**

Für Schulen und Privatanstalten.

In Folge Aufhebung der Privatanstalt des Unterzeichneten sind gegen Baarzahlung billig zu verkaufen:

Bücher, größtentheils methodische Fachschriften.

Eine Jugendbibliothek, bestehend aus den bekanntern Jugendschriften.

Wandkarten (von Sydow) und **Atlasse**.

Grimm's Tellurium. Ein einfacher Meßapparat.

Physikalische und chemische Apparate.

Zeichnungs- und Schreibvorlagen.

Neun Schulpulte (Pult und Bank zusammenhängend) 10 $\frac{1}{2}$ ' lang, 2' 6" breit, 2' 5" hoch schweiz.

Eine Schulglocke mit eisernem Gestell, **3 Wandtafeln** u. A. m.

A. Munz in St. Gallen.